

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 3. Februar 2025

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3534

A06, A01

Aktenzeichen 93.02.01
bei Antwort bitte angeben

Dr. Rühlemann
Telefon 0211 855-3869
Telefax 0211 855-3683
alina.ruehlemann@mags.nrw.d
e

für den Ausschuss für Europa und Internationales

Bericht: „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Europa und Internationales, Herr Stefan Engstfeld MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der FDP für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 7. Februar 2025 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Europa und Internationales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der
Gesundheitsversorgung“**

Die geografische Lage Nordrhein-Westfalens mit seinen direkten Grenzen an die Niederlande und Belgien bietet große Chancen für eine enge Zusammenarbeit mit den Benelux-Staaten, insbesondere im Bereich der gesundheitlichen Versorgung. Vor dem Hintergrund gemeinsamer Herausforderungen, wie z.B. dem Fachkräftemangel und einer hochwertigen medizinischen Versorgung, ist es von großer Bedeutung, über nationale Grenzen hinauszudenken.

Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bietet entscheidende Vorteile. Ein verbesserter Zugang zu Spezialkliniken und innovativen Behandlungsansätzen, die Optimierung der Notfallversorgung oder der flexiblere Einsatz von medizinischem Fachpersonal sind hier beispielhaft zu nennen. Besonders die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig eine koordinierte Zusammenarbeit ist.

Die Einführung des Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data Space; EHDS) bietet weitere Chancen für eine engere Zusammenarbeit. Eine bessere Vernetzung zwischen den Gesundheitssystemen Deutschlands, Belgiens und der Niederlande sorgt für schnellere und effektivere Behandlungen sowohl im Alltag, als auch im Notfall.

Trotz der großen Chancen des EHDS bestehen auch erhebliche Herausforderungen bei der Umsetzung. Als Grenzregion zu Belgien und den Niederlanden ist besonders Nordrhein-Westfalen auf einen funktionierenden grenzüberschreitenden

Datenaustausch angewiesen. Unterschiedliche digitale Infrastrukturen, Datenschutzvorgaben und nationale Regelungen erschweren die reibungslose Integration.

Eine zentrale Herausforderung ist die Interoperabilität der Systeme. Krankenhausinformationssysteme (KIS), elektronische Patientenakten (ePA) und das elektronische Rezept (E-Rezept) weisen unterschiedliche Strukturen auf, sodass ein schneller Datenaustausch ggf. noch beeinträchtigt ist.

Aus der Perspektive des Landes Nordrhein-Westfalen ist weiterhin ein entscheidender Erfolgsfaktor, dass die vorgesehenen Regelungen des EHDS mit den national bestehenden bzw. geplanten technischen Ausbaustufen der ePA und der Telematikinfrastruktur (TI) kompatibel sind. Die ePA und die TI sind zentrale Elemente der digitalen Gesundheitsversorgung in Deutschland, sodass eine enge Verzahnung beider Komponenten im EHDS essenziell für eine patientenorientierte Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen sowie auch grenzüberschreitend ist.

Mit Blick auf den Rettungsdienst, beispielhaft zu nennen, befindet sich Nordrhein-Westfalen sowohl mit den Niederlanden als auch mit Belgien auf einem guten Weg in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die grenzüberschreitende rettungsdienstliche Zusammenarbeit mit dem Königreich der Niederlande ist in den grenznahen Kommunen vor Ort gelebte Praxis. Auf ministerieller Ebene haben beiderseitige Austausche stattgefunden, die dazu dienen, Hindernisse für die Zusammenarbeit der Rettungsdienste in den Grenzregionen zu verringern. Hinsichtlich etwaiger Herausforderungen und Best-Practice-Beispiele in der Zusammenarbeit wurden mit allen Hauptansprechpartnern in den Grenzregionen von Nordrhein-Westfalen Gespräche geführt. Diese Gespräche werden derzeit ausgewertet.

Mit dem Königreich Belgien und der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien wurde die „Gemeinsame Absichtserklärung über die grenzüberschreitende medizinische Notfallhilfe und den grenzüberschreitenden Einsatz von Rettungsdiensten zwischen den zuständigen Behörden des Königreichs Belgien und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet. Die gemeinsame Erklärung ist eine Absichtsbekundung des Königreiches Belgien und des Landes Nordrhein-Westfalen, den wechselseitigen Einsatz der Rettungsdienste zu vereinfachen, indem offene Rechtsfragen zukünftig gemeinsam geklärt, sowie

Grundlagen für die wechselseitige Alarmierung und den Einsatz und Transport geschaffen werden sollen. Die gemeinsame Erklärung sieht hierfür die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (eines Bewertungsausschusses) vor, um die genannten Fragestellungen anzugehen. Nach der trilateralen Unterzeichnung durch den belgischen Föderalstaat, die deutschsprachige Gemeinschaft und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben genau hierfür weitere Abstimmungen stattgefunden. Auf Vorschlag der deutschsprachigen Gemeinschaft soll diese Arbeitsgruppe zukünftig in die etablierten Austausch des EMRIC-Netzwerkes integriert werden. EMRIC steht für Euregio Maas-Rhein Incident and Crisis Management und ist eine Partnerschaft von öffentlichen Diensten, die u.a. für die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung, die Notfallversorgung oder das Katastrophen- und Krisenmanagement in ihrem jeweiligen Gebiet auf belgischer, niederländischer und nordrhein-westfälischer Seite zuständig sind.

Eine erhebliche Barriere bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung stellt das sog. „Geoblocking“ dar. Beim Geoblocking wird u.a. von Unternehmen bzw. Rechteinhabern auf Grund des Stand- oder Wohnortes der digitale Zugang zu Dienstleistungen unterschiedlich behandelt bzw. eingeschränkt. Dies geschieht in Form von eingeschränkten Angeboten, Ausschluss von Angeboten oder unterschiedlichen Preisen. Die Lokalisierung erfolgt in den meisten Fällen anhand der IP-Adresse. Geoblocking ermöglicht es z.B., Preise für Dienste an die Kaufkraft der Region bzw. des Landes anzupassen. Für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in Grenzregionen, bedeutet dies, dass sie häufig keinen Zugriff auf digitale Gesundheitsdienste, wie z.B. Telemedizinangebote in Belgien oder den Niederlanden haben. Um grenzüberschreitende digitale Gesundheitsdienste zu ermöglichen und Geoblocking abzubauen, setzt Nordrhein-Westfalen sich für eine Harmonisierung der Datenschutz- und Gesundheitsregularien ein.

Für Nordrhein-Westfalen bietet die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Benelux-Staaten große Chancen, um ein zukunftsfähiges und patientenorientiertes Gesundheitssystem mit einer sicheren und effizienten medizinischen Versorgung zu gestalten.